

Amts- und Anzeigebblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bezugspreis vierteljährlich M. 1.50 einschließlich des „Amts- und Anzeigebblatt“ und der humoristischen Beilage „Seifenblasen“ in der Expedition, bei unseren Boten sowie bei allen Reichspostanstalten.

Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberstüzingrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Sofa, Unterstüzingrün, Wildenthal usw.

Erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag. Anzeigenpreis: die kleinformatige Zeile 12 Pfennige. Im amtlichen Teile die gespaltene Zeile 30 Pfennige.

Tel.-Adr.: Amtsblatt.

Drucker und Verleger: Emil Hannebohn, verantwortl. Redakteur: Ernst Lindemann, beide Eibenstock.

Sernsprecher Nr. 210.

Nr. 135.

60. Jahrgang.
Sonntag, den 14. Juni

1913.

Zur 25jährigen Jubelfeier der Regierung Sr. Majestät des Kaisers werden am Montag, den 16. dieses Monats die Verwaltungsdienststellen des Stadtrates nachmittags geschlossen sein.

Im Schanamt werden Schlichtermeldungen von 5-6 Uhr nachmittags angenommen. Stadtrat Eibenstock, den 12. Juni 1913.

Sonntag, den 14. Juni 1913,
nachmittags 1 Uhr

sollen in **Waldes Gasthof** in Hundshübel ein Pianino und ein Harmonium an den Meistbietenden gegen sofortige Barzahlung öffentlich versteigert werden. Eibenstock, den 13. Juni 1913.

Der Gerichtsvollzieher des Königlichen Amtsgerichts.

Die öffentliche Vorbildersammlung und Bibliothek Eibenstock bleiben Sonntag, den 15. und Montag, den 16. d. M. geschlossen. Blauen, den 13. Juni 1913.

Albert Lesser, Vorstand des Vogtl.-Erzgeb. Industrievereins.

Die eingeschüchterten Balkanhelden.

Man hat lange eingesehen, daß man die Balkanbrüder nicht mit Glacehandschuhen anfassen muß, wenn sie zur Vernunft gebracht werden sollen, nein mit groben Fausthandschuhen muß man kommen, nur das wirkt. So hat denn des Zaren Nachwort, das er in seinem Telegramme an die Herrscher von Bulgarien und Serbien gebraucht, fast plötzlich die Kriegslustigen zur Besinnung gebracht. Höchstwahrscheinlich werden sich König Ferdinand wie auch König Peter demütig dem Schiedsspruch des Zaren aller Feinden fügen und zum Ausbruch eines Krieges zwischen Serbien und Bulgarien wird es nun wohl nicht mehr kommen. Ueber die Wirkung des Zarentelegramms geben nachstehende Devisen Aufschluß:

London, 12. Juni. Wie das Reutersche Bureau aus Petersburg erfährt, haben Bulgarien und Serbien das russische Schiedsgericht angenommen.

Rom, 12. Juni. Nach einer Mitteilung aus diplomatischen Kreisen hat Bulgarien der Zusammenkunft der vier Ministerpräsidenten in Saloniki und dem eventuell darauf folgenden Schiedsspruch des Zaren zugestimmt.

Belgrad, 12. Juni. Die serbische Regierung hat heute an die bulgarische Regierung eine Note gerichtet, in der sie den Vorschlag macht, um die Streitigkeiten an der zukünftigen Grenze und auf dem strittigen Gebiete zu mildern, die gegenseitigen Effektivverhältnisse auf ein Viertel zu verringern. Diese Demobilisierung würde eine freundliche und friedliche Lösung der Streitfrage herbeiführen.

In Oesterreich ist man zwar nicht sonderlich über das eigenmächtige Vorgehen Russlands erbaut. Dort sieht man mit Mißbehagen auf den überaus starken Einfluß des Zaren auf die Balkanstaaten.

Wien, 12. Juni. Das Telegramm des Zaren an die Könige von Bulgarien und Serbien wird hier als Verkündigung eines nackten russischen Protektorates über die ganze slavische Welt aufgefaßt und demnach mit gemischten Gefühlen aufgenommen, jedoch dürfte es im Augenblick seine Wirkung auf die Balkanverbündeten nicht verfehlen. Die „Südslawische Korrespondenz“ meldet aus Belgrad, daß Serbien sich dem Schiedsspruche des Zaren unterwerfen wolle. Man wird aber die Bestätigung dieser Nachricht noch abwarten müssen. An hiesigen diplomatischen Stellen glaubt man nach wie vor, daß Serbien nachgeben werde, weil es nicht nur den Teilvertrag und die ethnologischen Verhältnisse gegen sich hat, sondern auch bei einem Kriege absolut nichts gewinnen könnte. Wie immer aber auch der jetzige Konflikt endet, ist an dem Bestand eines neuen Balkanbündnisses auf der Grundlage der Gemeinschaft gegen Oesterreich-Ungarn, wie Serbien es zu wünschen scheint, schwer zu glauben. Die Entscheidung im Kampfe um die Balkanregionen würde durch diese Lösung allerdings vertagt werden. Die Ermordung Mahmud Schewket Paschas aber eröffnet den Ausblick zu neuen Ereignissen, wie solche früher als von der Türkei erwartet und erwünscht eingetreten sind, und noch eintreten können, die die Mächte wiederum vor ernste Probleme stellen können.

Der Stand der Ermittlungen in der Jesuitenfrage.

Da der Bundesrat über den Antrag des Reichstags in der Jesuitenfrage zu beschließen hat, befassten sich zurzeit alle beteiligten Ressorts der Bundesstaaten mit einer Klärung der wichtigen und streitigen Frage, ob landesrechtliche Vorschriften, die ein Reichsgesetz aufhob, von selbst wieder bei der Beseitigung des letzteren aufleben, was für die Stellungnahme des Bundesrats in der Jesuitenfrage von besonderer

Bedeutung sein muß. Der Stand der Angelegenheit dürfte folgender sein:

Gemäß Paragraph 2 der Reichsverfassung gehen Reichsgesetze den Landesgesetzen vor. Diese Bestimmungen haben in dem vorliegenden Falle praktisch nur eine Bedeutung für Preußen und Sachsen, da in den übrigen Bundesstaaten eine Konkurrenz der Reichs- und Landesgesetzgebung in bezug auf den Ausschluß des Jesuitenordens nicht in Betracht kommt. In den übrigen Bundesstaaten werden Landesgesetze nur teilweise durch das Jesuitengesetz gegenstandslos, wie z. B. in Württemberg. Sie dürften daher auch ohne weiteres wieder aufleben, wenn die Zulassung der Jesuiten reichsgesetzlich ausgesprochen wird. Die reichsgesetzlichen und landesgesetzlichen Bestimmungen in Preußen und Sachsen sind in bezug auf den Ausschluß der Jesuiten aber gleichbedeutend. Sowohl das Reichsgesetz wie auch das preussische Gesetz vom Jahre 1875 bestimmen, daß der Jesuitenorden ausgeschlossen ist. In Sachsen bestehen sowohl verfassungsrechtliche Bestimmungen wie außerdem noch gesetzliche, nach denen alle Orden, einschließlich der Jesuiten, ausgeschlossen sind. Es handelt sich hier also insbesondere um eine Klarstellung dahin, ob die Landesgesetzgebung, sobald die Reichsgesetzgebung von ihrem Gebiete Besitz ergreift, sogleich dauernd beseitigt wird, oder ob die Landesgesetzgebung hierdurch lediglich suspendiert wird. Im ersteren Falle würde die Landesgesetzgebung nach Beseitigung der Reichsgesetze nicht wieder aufleben, in dem zweiten Falle dürften sie ohne weiteres wieder in Kraft treten. Es sprechen wichtige Gründe dafür, daß letztere Auffassung die richtige ist. Andererseits werden auch berechtigte Zweifel dagegen geltend gemacht. Falls der Bundesrat nur einer Zulassung des Jesuitenordens zustimmen würde, könnte jedenfalls eine vollständige Klarstellung der Sachlage nur erreicht werden, wenn in der Reichsgesetzgebung bestimmt würde, daß lediglich suspendiert wird. Im ersteren Falle würde die Landesgesetzgebung, die dem widerspricht, beseitigt werden. Es ist aber nicht anzunehmen, daß die verbündeten Regierungen einen derartigen Beschluß fassen werden.

Tagesgeschichte.

Deutschland.

Eröffnung des preussischen Landtages. Die Session des preussischen Landtages wurde am Donnerstag vormittag 11 Uhr mit einer vom Ministerpräsidenten Dr. von Bethmann-Hollweg vorlesenen Thronrede eröffnet, welche lautet: „Erlaubte, edle und geehrte Herren von beiden Häusern des Landtages! Seine Majestät der Kaiser und König haben mich zu beauftragen geruht, den nach Auflösung des Hauses der Abgeordneten gemäß Artikel 51 der Verfassung versammelten Landtag zu eröffnen. Indem ich Sie im Auftrage Seiner Majestät hiermit willkommen heiße, gebe ich der Hoffnung Ausdruck, daß es uns beschieden sein möge, auch in der neuen Legislaturperiode in gemeinsamer fruchtbringender Arbeit dem Vaterlande zu dienen. Ihr Eintritt in einen neuen Abschnitt parlamentarischer Tätigkeit vollzieht sich in einer Zeit, die großen Erinnerungen geweiht ist. Mögen die idealen Kräfte, die vor einem Jahrhundert in Preußen lebendig waren und die es in fester Gemeinschaft von König und Volk aus tiefer Zerrüttung zu ruhmvollem Aufschwung führten, auch unsere Zeit durchdringen und in uns allen wirksam werden zur Erfüllung der Pflichten der Gegenwart und der Aufgaben, welche die Zukunft bringt. Wie wir mit Stolz und Freude jener Schicksalswoende unseres Volkes gedenken, so rufen wir uns mit dankerfülltem Herzen zur Feier des Tages, der unserem allergnädigsten Kaiser und König die Vollendung einer 25jährigen Regierungszeit bringen wird. Als Seine Majestät vor 25 Jahren zum ersten Male den Land-

tag der Monarchie begrüßte, sprach er die Zuversicht aus: „daß es uns auch in Zukunft gelingen werde, in gemeinschaftlicher, von gegenseitigem Vertrauen getragener und durch die Verschiedenheit prinzipieller Grundanschauungen nicht gestörter Arbeit die Wohlfahrt des Landes zu fördern.“ Diese Hoffnung hat sich in reichem Maße erfüllt. Unter dem Schutze des von Seiner Majestät mit Kraft und gewählten Friedens sind während dieser 25 Jahre im Reich und in Preußen die wirtschaftlichen und die geistigen Güter der Nation durch die weitblickende Besorgnis des Kaisers und Königs und die rastlose Arbeit des gesamten Volkes gemehrt und gefördert worden. Mit dem Danke dafür, daß Seiner Majestät Lebensweg bisher so reich gesegnet wurde, verbindet sich die Bitte, daß Gottes Gnade ihm noch lange vergönnt möge, seinem treuen und vertrauenden Volke voranzuschreiten auf den Bahnen aufsteigender staatlicher Entwicklung. Auf Befehl Seiner Majestät des Kaisers und Königs erlaube ich den Landtag der Monarchie für eröffnet!”

Oesterreich-Ungarn.

Das Ministerium Tisza. Die Vorstellung des neuen Ministeriums Tisza geschah am Donnerstag vormittag in Abwesenheit der Opposition in vollständiger Ruhe. Nach Eröffnung der Sitzung durch den Vizepräsidenten Keöty hielt Graf Tisza unter lautloser Stille eine lauge Rede, in welcher er unter anderem erklärte, daß das neue, aus den alten Mitgliedern bestehende Kabinett im Dienste derselben politischen Prinzipien stehe, welche das bisherige Kabinett sein eigen nannte. Sämtliche Verpflichtungen, welche das bisherige Kabinett eingegangen sei, wären auch für das neue Kabinett bindend. Alle Versprechungen seines Vorgängers mit Bezug auf die Weiterführung der Angelegenheiten der Nation und des ungarischen Staates werde er erfüllen.

Dänemark.

Rücktritt des Kabinetts Berntsen. Der Ministerpräsident wurde am Donnerstag vom König in Audienz empfangen, in deren Verlauf er die Demission des Kabinetts überreichte, die vom König angenommen wurde. Der König hat das Ministerium, die Geschäfte vorläufig weiterzuführen. Wie Kjöbenhavn erfährt, soll der König schon am Donnerstag mit den Parteiführern des Folkething konferieren haben.

Norwegen.

Abkündigung des Vetorechtes des Königs. Der Storting nahm mit 19 gegen 11 Stimmen einen Gesetzesentwurf an, wodurch das Vetorecht des Königs abgeschafft wird. Zukünftig hat also der König unter jedes Gesetz, welches vom Parlamente angenommen wird, so ipso, seinen Namen zu setzen. Verweigert er die Unterschrift, so tritt ohne dieselbe das Gesetz in Kraft.

England.

Die deutsch-englische Flottenrivalität. Im englischen Unterhause traute Bales (Liberal) an, ob bei Churchill amtliche Nachrichten eingelaufen seien, daß die Beschleunigung des Baues dreier Dreadnoughts in Deutschland ungünstig aufgenommen worden sei und ob irgend welche Anzeichen einer deutschen Agitation für ein neues Schiffsbauprogramm vorhanden seien. Marineminister Churchill antwortete, daß er keine Informationen erhalten habe.

Spanien.

Romanones, der unvermeidliche König Alfons, der in Madrid eingetroffen ist, hat den Grafen Romanones von neuem mit der Kabinettsbildung betraut. Das spanische Kabinett ist am Donnerstag nachmittag dem König vorgestellt worden.

Türkei.

Zur Ermordung des türkischen Großwesirs. Es steht nunmehr fest, daß die Nord-